

BUS am 04.12.2018, Anlage 1 zu Beschlussvorlage FB 5/110/2018

<u>Beteiligter TÖB:</u>	<u>Stellungnahme:</u>	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u>	<u>Beschlussvorschlag:</u>
Regierung von Mittelfranken - Höhere Landesplanungs- behörde, Ansbach	keine erneute Stellungnahme eingegangen	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Planungsverband Region Nürnberg	Auf die Stellungnahme vom 14.07.2017 und vom 23.07.2018 wird verwiesen. Weitere Anmerkungen sind nicht angezeigt. Eine Behandlung im Planungsausschuss ist daher nicht erforderlich.	wird zur Kenntnis genommen Der Eingriff in den Wald wird durch flächengleiche Ersatzaufforstungen ausgeglichen	wird zur Kenntnis genommen Der Eingriff in den Wald wird durch flächengleiche Ersatzaufforstungen ausgeglichen
Landratsamt Nürnberger Land, Sachgebiet Bauleit- planung, Lauf	siehe Anlage	Fachstelle für Technische Fragen Aufgrund der unterschiedlichen Höhen des Bestandsgeländes sind umfangreiche Gelände- veränderungen notwendig. Eine detaillierte Objekt- planung liegt noch nicht vor. Eine Festlegung auf eine NN-Höhe ist zum jetzigen noch nicht mög- lich. Als Bezugspunkt wird deshalb die Ober- kante des künftigen Geländes am Gebäude auf- genommen. Tiefbau Die vom Tiefbauamt angeführten Punkte werden bei der weiteren Planung berücksichtigt und zu gegebener Zeit eine entsprechende Vereinba- rung abgeschlossen. Die weiteren Stellungnahmen werden zur Kennt- nis genommen.	Fachstelle für Technische Fragen Aufgrund der unterschiedlichen Höhen des Be- standsgeländes sind umfangreiche Gelände- veränderungen notwendig. Eine detaillierte Objektplanung liegt noch nicht vor. Eine Fest- legung auf eine NN-Höhe ist zum jetzigen noch nicht möglich. Als Bezugspunkt wird deshalb die Oberkante des künftigen Geländes am Ge- bäude aufgenommen. Tiefbau Die vom Tiefbauamt angeführten Punkte wer- den bei der weiteren Planung berücksichtigt und zu gegebener Zeit eine entsprechende Ver- einbarung abgeschlossen. Die weiteren Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
Staatliches Bauamt Nüm- berg - Straßenbau	Der Aufstellung des Bebauungsplans wird zugestimmt.	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Wasserwirtschaftsamt Nüm- berg	keine erneute Stellungnahme eingegangen	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Städt. Werke Lauf GmbH	keine Äußerung	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Gasversorgung Lauf GmbH	keine Äußerung	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Main-Donau Netzgesell- schaft	Hinweis auf eine 20 kV-Freileitung auf dem Aufforstungsrundstück Fl.Nr. 450 Gem. Gün- thersbühl	Die Freileitung und die Schutzzone wurden im Genehmigungsbescheid für die Aufforstung be- reits berücksichtigt.	Die Freileitung und die Schutzzone wurden im Genehmigungsbescheid für die Aufforstung bereits berücksichtigt.

Beteiligter TÖB:	Stellungnahme:	Stellungnahme der Verwaltung:	Beschlussvorschlag:
Deutsche Telekom Technik GmbH	auf die Stellungnahme vom 27.07.2017 und vom 25.07.2018 wird verwiesen	Die Telekom wird in der weiteren Erschließungsplanungen eingebunden.	Die Telekom wird in der weiteren Erschließungsplanungen eingebunden.
Vodafone Kabel Deutschland GmbH	keine erneute Stellungnahme eingegangen	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Bisping & Bisping GmbH & Co. KG	keine Einwendungen	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Polizeiinspektion Lauf	<p>It. den übersandten Unterlagen erfolgt die verkehrliche Erschließung über die LAU 7, die Einfahrt befindet sich außerorts. Bei der Planung ist unbedingt auf das Vorhandensein ausreichender Sichtachsen/-weiten zur LAU 7 zu achten.</p> <p>Zudem bedarf der für die Nutzung des Areals absehbare ein- und ausfahrende Verkehr der Berücksichtigung. Zwar ist aus den Planungen nicht ersichtlich, dass ein nennenswerter Publikumsverkehr zu erwarten ist. Die Nutzung als Bauhof zieht jedoch beständigen Verkehr von "Sonderfahrzeugen" (Lieferverkehr, Lkw, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Winterdienstfahrzeuge u.ä.) mit all ihren verkehrlichen Besonderheiten nach sich. Ein Rückstau auf der Kreisstraße muss schon aufgrund der Lage - außerorts, beidseitig bewaldet U.ä.- vermieden werden.</p> <p>Es wird empfohlen, die LAU 7 aus Richtung Schönberg aufzuweiten und eine Linksabbiegespur zur Einfahrt in den Bauhof zu installieren.</p>	Die erforderlichen Sichtfelder sind eingehalten. Die Anordnung einer Linksabbiegespur wird im Rahmen der Straßenplanung geprüft.	Die erforderlichen Sichtfelder sind eingehalten. Die Anordnung einer Linksabbiegespur wird im Rahmen der Straßenplanung geprüft.
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg	keine Äußerung	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth	Der geforderte Waldflächenersatz ist in der vorliegenden Planung berücksichtigt. Mit	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen

Beteiligter TÖB:	Stellungnahme:	Stellungnahme der Verwaltung:	Beschlussvorschlag:
	den vorgesehenen, waldrechtlichen Kompensationsflächen besteht Einverständnis. Darüber hinaus bestehen keine Einwände.		
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Referat B Q - Bauleitplanung	keine Stellungnahme eingegangen	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Bund Naturschutz OG Lauf	keine erneute Stellungnahme eingegangen	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen

Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Urlasstraße 22
91207 Lauf a.d. Pegnitz

Stadt Lauf a. d. Pegnitz			
Eing.	21. Nov. 2018		
5	10		

Auskunft erteilt Frau Hoffmann Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben) 23/Ho-Co Erreichbarkeit	E-Mail-Adresse s.hoffmann@nuernberger-land.de	Tel. 09123 950-6260 Ihre Zeichen	Fax 09123 950-8011	Zimmer Nr.217	Lauf a. d. Pegnitz 03.08.2018 Ihre Nachricht vom
--	--	--	-----------------------	------------------	--

Um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gerne telefonisch einen Gesprächstermin vereinbaren!

**Vollzug § 4 Abs. 2 Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 der Stadt Lauf a. d. Pegnitz
„Städtischer Bauhof neu“**

**Anlagen
Unterlagen i.R.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wurde uns im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes zur Stellungnahme vorgelegt.

Fachstelle für Technische Fragen

Der o.g. Bebauungsplan entwickelt sich aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Lauf, mit Darstellung „Gemeinbedarfsfläche städtischer Bauhof“.

Die Fachstelle für technische Fragen hat gegen den vorliegenden Bebauungsplan keine Einwände, sofern nachfolgende Anregungen und Hinweise noch mit aufgenommen werden:

Es wurde eine maximale Gebäudehöhe von 10 m festgesetzt, ein entsprechender Höhenbezugspunkt ist jedoch nicht vermerkt. Da das Baugelände unterschiedliche Höhen aufweist, wird deshalb vorgeschlagen einen NN Punkt (z.B. an der Kreisstraße) festzulegen und von dort die entsprechende Höhe anzugeben.

Immissionsschutz

Aus Sicht des technischen Umweltschutzes bestehen keine Bedenken gegen o.g. Bebauungsplan.



Dienstgebäude
Waldluststraße 1
91207 Lauf a. d. Pegnitz
Telefon 09123 950-0
Zentralfax 09123 950-8009
info@nuernberger-land.de
www.nuernberger-land.de

Besuchszeiten
Montag 7:30 – 16:00 Uhr
Dienstag 7:30 – 16:00 Uhr
Mittwoch 7:30 – 12:30 Uhr
Donnerstag 7:30 – 18:00 Uhr
Freitag 7:30 – 12:30 Uhr

Konten
Sparkasse Nürnberg
Nr. 240 106 526 (BLZ 760 501 01)
IBAN DE 18 7605 0101 0240 1065 26 • BIC SSKNDE77XXX

Stadtbus Lauf
Haltestelle: Altendorfer Straße
Haltestelle: Landratsamt
S-Bahn
Linie S 1
Lauf West und
Lauf (Il. Pegnitz)

Naturschutz

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine Einwände

Die Kompensationsflächen sind mit Rechtskraft des Bebauungsplanes an das Ökoflächenkataster des Bayer. Landesamtes für Umwelt zu melden.

Bodenschutzrechtliche Belange:

Die Anforderungen und Hinweise zu den Bereichen Altlastenfunde, vorsorgender Bodenschutz und Kampfmittelsituation aus der Stellungnahme vom 12.07.2017 wurden in den Planentwürfen eingearbeitet. Bodenschutzfachlich sind keine weiteren Anforderungen zu stellen.

Wasserrechtliche Belange:

Südlich des Planungsbereiches verläuft der Eckbach als Gewässer III. Ordnung. Für die geplante Einleitung von Niederschlagswasser ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Tiefbauamt

Gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes der Stadt Lauf a.d. Pegnitz werden vom Sachgebiet Tiefbau grundsätzlich keine Einwendungen erhoben, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Für die Anbindung des künftigen Bauhofs an der freien Strecke der Kreisstraße LAU 7 ist eine Aufweitung für Rechtsabbieger vorzusehen und in die weitere Planung mit aufzunehmen.
2. Es ist zu prüfen, ob eine fußläufige Anbindung des Bauhofs an den bestehenden Geh- und Radweg an der nördlichen Seite der Kreisstraße möglich ist.
3. Für die Anlage der in Punkt 1 und 2 genannten Maßnahmen ist eine Vereinbarung mit dem Landkreis Nürnberger Land als Baulastträger der Kreisstraße abzuschließen.

Die angeführten Punkte gelten vollinhaltlich auch für den aktuellen Entwurf.

Änderungen, die Belange des SG 54 betreffen, sind in der Fassung vom 16.10.2018 gegenüber der vom 12.12.2017 nicht erkennbar.

Unsere Stellungnahme soll Ihnen als Information und Sammlung des Abwägungsmaterials dienen. Wir weisen diesbezüglich auf Folgendes hin: Das Landratsamt ist für mehrere wahrzunehmende öffentliche Belange zuständig (Behörde mit Bündelungs- und Koordinierungsfunktion). Das heißt, diese Stellungnahme beinhaltet die aus Sicht des Landratsamtes einzelnen abwägungsrelevanten Belange. Eine Vorabwägung innerhalb des Landratsamtes ist im Hinblick auf die gesetzliche Kompetenzzuweisung nicht erfolgt. Die Abwägung der öffentlichen Belange ist -als Kernstück der gemeindlichen Planungshoheit- zugleich eine zentrale Verpflichtung der Gemeinde, die ihr niemand abnehmen kann bzw. darf.

Die nicht mehr benötigten Unterlagen geben wir mit Dank zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Hoffmann